

Fragen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.09.2024 zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 250 (B250)

Wir bitten um Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung und um Stellungnahme der

Zusammenhang B250 und ISEK/ Monitoring

In der „Begründung zum Bebauungsplan Nr. 250 Norderstedt“ (Stand 22.11.2023) wurde in Abschnitt „1.2 Übergeordnete Planwerke“ auf das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept – 2030 (ISEK)“ Bezug genommen.

Das Gebiet des B250 ist als „Quartier im Wandel“ aufgeführt, allerdings sind die Handlungsbausteine

- Wohnungsmarktbeobachtung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisatorische Instrumente

durch den derzeitigen Entwurf zum B250 in keiner Weise berücksichtigt.

Da der B250 im gleichen Zeitraum bearbeitet wurde, in dem das ISEK (beschlossen von der Stadtvertretung in 2013) erstellt wurde, gehen wir davon aus, dass sich die Ziele des ISEK im B250 wiederfinden sollten.

In Kapitel 8 des ISEK wird das Monitoring beschrieben, also die ständige Erfassung und Beobachtung von Zielwerten zur Bewertung eines Vorgangs oder Prozesses. Die Abbildung 42 auf Seite 152 des ISEK beschreibt den Monitoring Prozess mit einer Monitoring-Runde, die sich alle 2 Jahre wiederholt.

Fragen an die Verwaltung:

1. Welche spezifischen Zielsetzungen und Zielwerte im Sinne des ISEK wurden für das „Quartier im Wandel“ im Gebiet des B250 festgelegt?
2. Wie wurden diese Zielsetzungen priorisiert?
3. Welche Indikatoren zur Feststellung der Erreichung der Zielsetzungen wurden definiert?
4. Ich bitte um Aushändigung der Monitoring Ergebnisse der Jahre 2013 – 2024 (Grundlage: InformationsZugangsGesetz-SH)
5. Wie erfüllt der B250 die Ziele des ISEK, die im Monitoring festgelegt wurden?

Norderstedt, den 5. September 2024

